

Information

Oktober 2023

Schlachtung im Herkunftsbetrieb

Für die Schlachtung von Rindern, Schweinen und Einhufern (Pferden und Eseln) im Herkunftsbetrieb ist gemäß Anhang III Kapitel VIa der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 eine behördliche Genehmigung erforderlich.

Im Herkunftsbetrieb dürfen **je Schlachtvorgang** bis zu drei als Haustier gehaltene Rinder (außer Bisons) oder bis zu sechs Hausschweine oder bis zu drei als Haustier gehaltene Einhufer unter Nutzung einer **Mobilen Einheit** (ME) in Verbindung mit einem stationären Schlachthof geschlachtet werden.

Die Schritte zur Genehmigung:

- I. **Antragstellung:** Der Tierhalter beantragt eine Genehmigung für das Schlachten im Herkunftsbetrieb beim Veterinäramt des Landratsamtes Unterallgäu. Das hierfür nötige Formular finden Sie unter www.unterallgaeu.de/formulare
- II. **Vorlage einer Vereinbarung:** Diese muss mindestens Name und Anschrift des Tierbesitzers und des stationären Schlachthofes sowie Unterschriften der Vereinbarungspartner enthalten. Eine Vorlage findet man im Internet unter www.unterallgaeu.de/formulare
- III. **Nutzungskonzept:** Sie müssen ein Nutzungskonzept erstellen und es dem Veterinäramt vorlegen. Das Nutzungskonzept sollte Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:
 - 1) **Verantwortlichkeiten:** Wer ist Antragssteller und/oder werden Dritte in Anspruch genommen?
Dabei sind mindestens Aussagen dazu zutreffen, wer
 - für die Wartung der Geräte und der Einrichtungen sowie für die Fahrzeuge verantwortlich ist,
 - die Reinigung und Desinfektion übernimmt,
 - für die Mängelbehebung zuständig ist und
 - für die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen (Handhabung und Pflege der Tiere vor der Ruhigstellung, einzelne Schritte des Schlachtvorgangs, Sachkundenachweise, Dokumentation) verantwortlich ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Dr. Armin Randelzhofer
Tel.: (08261) 995 - 388
Fax: (08261) 995 - 10388
E-Mail: vetamt@lra.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de

2) **Meldeverpflichtungen:**

- Der Tierbesitzer informiert das Veterinäramt des Landratsamtes Unterallgäu schriftlich über die Vereinbarung (siehe II.) und legt diese in Kopie vor.
- Der Tierbesitzer oder Schlachthofbetreiber informiert den amtlichen Tierarzt zwingend **drei Tage vor der geplanten Schlachtung** über Datum und Uhrzeit der Schlachtung.
- Der Tierbesitzer informiert den Schlachthof vorab über die beabsichtigte Ankunftszeit der geschlachteten Tiere, die unverzüglich nach Ankunft im Schlachthof weiter behandelt werden müssen.

3) Wie wird die **Erfüllung der hygienischen Anforderungen** an die Mobile Einheit (ME) – abhängig von den je nach Konstellation in der ME geplanten Arbeitsschritten Betäubung/Entblutung/Transport sichergestellt?

4) Wie wird die **Erfüllung der tierschutzrechtlichen Anforderungen** an die Schlachtung (siehe AA-TSch-K03-55 i. V. m Anlage E.8 Handbuch Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung, ggf. AH-TSch-0563) sichergestellt?

Folgendes ist darüber hinaus bei der Schlachtung im Herkunftsbetrieb zu beachten:

- Es muss sichergestellt sein, dass das Blut ordnungsgemäß entsorgt wird - entweder über die Tierkörperbeseitigungsanlage Kraftisried (ein entsprechender Nachweis ist dem Veterinäramt des Landratsamtes Unterallgäu vorzulegen) oder den Schlachtbetrieb. Dies gilt auch für den Fall, dass Betäubung und/oder Entbluten außerhalb der ME stattfinden.
- Auf das Entfernen des Magen-Darm-Traktes sollte aus hygienischen Gründen möglichst verzichtet werden.
- Der Transport der geschlachteten und entbluteten Tiere muss hygienisch und unverzüglich sowie auf direktem Wege zum Schlachthof unter Verwendung der Mobilen Einheit erfolgen.
- Zwischen dem Zeitpunkt der Schlachtung des ersten Tieres und dem Zeitpunkt der Ankunft der geschlachteten Tiere im Schlachthof dürfen maximal zwei Stunden vergehen.
- Die Informationen zur Lebensmittelkette sowie die amtliche Bescheinigung gemäß Anh. IV Kap. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 vom 16. Dezember 2020 müssen die Schlachtkörper auf dem Weg zum Schlachthof begleiten oder sind im Voraus in beliebigem Format an den Schlachthof zu übersenden.

